

Das Gericht beruft sich mit seiner Entscheidung auf das BGH-Urteil vom 05.03.2013 (Az. VI ZR 245/11, Abruf-Nr. 131350). Danach kann zwar eine Not- und Eilsituation entfallen, wenn der Geschädigte am Tag nach dem Unfall anmietet. Selbst bei einer Anmietung noch am Unfalltag kann eine solche Situation entfallen. Es kommt aber immer auf die Einzelheiten des Falles an (AG Brandenburg an der Havel, Urteil vom 29.08.2016, Az. 135 C 18/16, Abruf-Nr. 189881, eingesandt vom Bundesverband der Autovermieter e.V, Berlin).

PRAXISHINWEIS | Bei Durchreiseunfällen – erst recht in einer für den Geschädigten unbekanntem Gegend – dürfte eine solche Not- und Eilsituation regelmäßig vorliegen.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Textbaustein 372: Not- und Eilsituation bei Ersatzfahrzeug-Anmietung (H) → Abruf-Nr. 42773176
- Beitrag „Unfall am Abend und Fahrzeugbedarf am nächsten Morgen“, UE 9/2014, Seite 6 → Abruf-Nr. 42899048
- Beitrag „Listenstreit in Not- und Eilsituation ohne Relevanz“, UE 7/2014, Seite 5 → Abruf-Nr. 42756469

► Mietwagen

Berufsfeuerwehrmann: Mietwagen bei weniger als 20 km pro Tag

| Wer bei der Berufsfeuerwehr tätig ist und auch in der Freizeit Verpflichtungen aus einem Alarmplan hat, darf auch dann einen Mietwagen nehmen, wenn er im Ergebnis weniger als 20 km/Tag damit fährt. Denn im Alarmfall ist die Benutzung von Bus, Bahn oder Taxi nicht zielführend, entschied das AG Schwabach (Urteil vom 09.11.2016, Az. 2 C 671/16, Abruf-Nr. 189809, eingesandt von Rechtsanwältin Daniela Mielchen, Hamburg). |

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Mietwagen bei weniger als 20 km/Tag, aber Arztfahrten“, UE 10/2015, Seite 4 → Abruf-Nr. 43598111
- Beitrag „Gehbehindert: Mietwagen auch bei weniger als 20 km am Tag“, UE 2/2015, Seite 5 → Abruf-Nr. 43139649
- Beitrag „Erstattung der Mietwagenkosten im Ausnahmefall auch bei weniger als 20 km Fahrleistung pro Tag“, UE 5/2013, Seite 12 → Abruf-Nr. 38708440

► Mietwagen

Zunächst nicht erkannt, dass das Fahrzeug verkehrsunsicher ist

| Wenn der Geschädigte zunächst nicht erkennt, dass sein Fahrzeug durch den Unfall verkehrsunsicher ist und damit weiterfährt, hindert das nicht den Anspruch auf einen Mietwagen bis zur baldigen Reparatur, wenn er vom Schadengutachter auf die Verkehrsunsicherheit aufmerksam gemacht wird (AG Schwabach, Urteil vom 09.11.2016, Az. 2 C 671/16, Abruf-Nr. 189809, eingesandt von Rechtsanwältin Daniela Mielchen, Hamburg). |



IHR PLUS IM NETZ
Textbaustein und
Beiträge auf ue.iww.de

**Bus, Bahn und Taxi
bei Alarm nicht
zielführend**



ARCHIV
Weitere Beiträge
dazu auf ue.iww.de

**Hindert Anspruch
auf Mietwagen bis
zur Reparatur nicht**